

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Laichingen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 20.03.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download\\*](#) eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde: Laichingen  
Gemeindekennziffer: 8425071  
Ansprechpartner: Ellinor Hageloch  
Anschrift: Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen  
E-Mail / Telefon: ehageloch@laichingen.de / 073338531  
Internetadresse der Gemeinde: [www.laichingen.de](http://www.laichingen.de)

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Verwaltungsgliederung: Stadt Laichingen, Landkreis Alb-Donau, Regierungsbezirk Tübingen.  
Stadtteile: Feldstetten, Laichingen, Machtolsheim, Suppingen.  
Einwohner: 11.506 (Stand: 31.12.2017).

Laichingen liegt südlich der BAB A8 Ulm – Stuttgart und etwa 25 km nordwestlich von Ulm.

Von Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen der 3. Stufe (> 3 Mio. Kfz/a) ist entsprechend der Lärmkartierungen der LUBW 2018 der Stadtteil Machtolsheim (L 1230) betroffen. Machtolsheim ist verkehrlich über die Landesstraße L 230 mit Laichingen verbunden sowie über die Landesstraße L 1230 (BAB A8, AS Merklingen – Machtolsheim – Blaubeuren) erreichbar. Diese beiden Landesstraßen sind in der Lärmkartierung der LUBW entsprechend berücksichtigt.

Gegenüber der Lärmkartierung der LUBW 2012 neu hinzugekommen ist in Laichingen die Landesstraße 1236 im Bereich des Marktplatzes auf eine Länge von rund 80 m.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

\* Ausfüllhinweise: [www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\\_erlaeuterungen\\_bw.pdf](http://www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----			
über 55 bis 60	37	10		
über 60 bis 65	7	7		
über 65 bis 70	7	0		
über 70 (bis 75)	0	0		
über 75	0	0	-----	
Summe	51	17		

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser				
					Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	2,5	21	0	0				
> 65 dB(A)	0,6	3	0	0				
> 75 dB(A)	0,1	0	0	0				

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

Wie bereits in der Lärmkartierung LUBW 2012 wird für den Stadtteil Machtolsheim zwar Betroffenheit über den Auslösewerten für die Lärmkartierung (55/50) ausgewiesen; die Beurteilungspegel liegen jedoch nicht über den für Baden-Württemberg gültigen Auslösewerten für die Lärmsanierung (65/55) an Landesstraßen.

Im Bereich der L 1236 (Hauptstraße) werden für eine sehr geringe Anzahl an Betroffenen die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten.

## **2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>**

Für den Stadtteil Machtolsheim ist im Ergebnis der Lärmkartierung LUBW 2018 keine wesentliche Änderung gegenüber der Lärmkartierung LUBW 2012 zu erkennen. Für Machtolsheim liegen nach wie vor keine Betroffenen über den für Baden-Württemberg gültigen Auslösewerten für die Lärmsanierung (65/55) an Landesstraßen vor. Dementsprechend sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung keine Maßnahmen möglich.

Gegenüber der Lärmkartierung LUBW 2012 ist in 2018 ein ca. 80 m kurzer Abschnitt der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 1236 (Hauptstraße) hinzugekommen. Dadurch werden vereinzelt Betroffene Personen über den Auslösewerten für die Lärmsanierung ausgewiesen.

Am südlichen Beginn dieses Abschnittes kreuzt die in Nord-Süd-Richtung orientierte Ortsdurchfahrt der L 1236 die in Ost-West-Richtung orientierte Ortsdurchfahrt der K 7423. Der auf diesem kurzen Abschnitt kartierte Lärm beschreibt demzufolge nicht die tatsächliche Lärmbelastung im Umfeld dieses zentralen Knotenpunktes in Laichingen. Dementsprechend lassen sich daraus auch keine konzeptionellen Lärmschutzmaßnahmen ableiten.

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	keine		
2.			
3.			
...			
...			

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

Das Regierungspräsidium Tübingen hat für das Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger der L 230 und 1230 auf Antrag der Stadt Laichingen eine neue Lärmschutzberechnung für das Wohngebiet „Am Mehdorn“ im Hinblick auf die Aufbringung eines lärmindernden Fahrbahnbelags (Flüsterasphalt) bei der nächsten Straßensanierung der L 1230 entlang der betroffenen Ortslage von Machtolsheim durchgeführt.

Am 02.02.2016 teilte das RP Tübingen mit „... dass der Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen die Überschreitung der Auslösewerte der Lärmsanierung voraussetzt. Für das Wohngebiet „Am Mehdorn“ müssten die Werte für Tag mit 65 dB(A) oder Nacht mit 55 dB(A) überschritten werden, was nach den aktuellen Berechnungen nicht gegeben ist. Ein neuer Belag auf der L 1230 erbringt bei Geschwindigkeiten > 50 km/h eine Lärmentlastung von 2 dB(A). Bereits im Jahre 2003 wurde für das Wohngebiet durch eine Kombination Lärmschutzwand und -wand aktiver Lärmschutz auf Kosten des Baulastträgers durchgeführt. Für weitergehende Maßnahmen bestehen für das Land Baden-Württemberg keine Verpflichtungen.“

Da nur sehr wenige Personen von Verkehrslärm über den Auslösewerten für die Lärmsanierung betroffen sind, folgt die Stadt Laichingen den Empfehlungen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) vom 11.10.2013 und erstellt einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren.

Die Lärmaktionsplanung der Stadt Laichingen beschränkt sich auf die Bewertung der Lärmsituation.

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

In der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt die Stadt Laichingen die Hinweise des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 10.09.2014 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Stadt Laichingen für die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten durch den motorisierten Individual- und Güterverkehr einsetzen. Bei Fahrbahndeckenerneuerungen der Landesstraßen wird die Stadt Laichingen den Straßenbaulastträger auffordern, lärmindernde Fahrbahnbeläge zu verwenden.

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

#### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup>

*(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 28.11.2016 durch: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 19.12.2016 bis: 27.01.2017

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: Gemeinderat (öffentlich) am: 20.03.2017

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit sind keine Vorschläge eingegangen.

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

---

### 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:

### 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:

### 5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan der Stadt Laichingen bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Überprüfung des vereinfachten Lärmaktionsplanes vom 20.03.2017 vor dem Hintergrund der aktuellen Lärmkartierung LUBW 2018 hat für die Stadt Laichingen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse ergeben. Somit erfolgt spätestens in fünf Jahren eine erneute Überprüfung der konkreten Lärmsituation mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verkehrszahlen und Auslösewerten.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)*

**durch:** Gemeinderat (öffentlich)

**am:** 13.05.2019

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

**erfolgte am:** 16.05.2019

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

[www.laichingen.de](http://www.laichingen.de)

Laichingen, 17.05.2019



Klaus Kaufmann, Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel